



## Zuchtzielbeschreibung für die Rasse Dt. Pinto-Barockpferd

### A. Grundlage

Der Echa-ESV e.V. führt dieses Zuchtziel vereinsintern. Sobald die Mindestpopulation von 30 Zuchttieren vorliegt, wird dieses Zuchtziel als Zuchtbuch zur offiziellen Führung als tierzuchtrechtliche Organisation beantragt.

### B. Zuchtziel

**Herkunft:** Deutschland

Das Deutsche Pinto-Barockpferd entsteht aus den Anpaarungen mit den unter Teil B - Buchstabe C genannten Rassen.

**Größe:** 145 cm - 167 cm

**Farben:**

Plattenscheckung mit Tobiano, Overo und Sabinozeichnung.

Volltiger, Schabracktiger, Schneeflockentiger, Weißgeborene und Einfarbige (außer Schimmel).

Bei allen Farbvarianten sind folgende sekundäre Merkmale erwünscht: Krötenmaul, gefleckte Geschlechtsteile und / oder After; weiß umrandete Iris und / oder gefleckte Lidränder. Melierungen, vertikal gestreifte Hufe;

Hengste, Stuten und Fohlen die einfarbig sind, erhalten hinter dem Namen einen Stern zur besseren Unterscheidung. (z.B. Mona\* = einfarbig)

**Gebäude:**

**Kopf:** Nicht zu langer, kräftiger Kopf, leichte Ramsnasigkeit ist rassetypisch.

**Hals:** Kräftiger, gut bemuskelter Hals mit verhältnismäßig hoher Aufrichtung.

**Körper:** Warmblutiges, kurz gedrungenes Reitpferd mit breiter Brust, nicht zu langer Rücken, gut abgerundete Kruppe, ausgeprägte Bemuskelung.

**Fundament:** Stark, trocken mit ausgeprägten Gelenken: gut geformte, harte Hufe.

**Bewegungsablauf:** Erwünscht sind taksichere Bewegungen, leicht, frei, getragen und etwas kniehoch.

**Einsatzmöglichkeit:** Das Dt. Pinto-Barockpferd zeichnet sich besonders als Reit-, Fahr- und Voltigierpferd aus.

**Besondere Merkmale:** Freundlicher und umgänglicher Charakter, sowie große Gelehrigkeit in der Ausbildung. Das Dt. Pinto-Barockpferd als Schecke eignet sich darüber hinaus besonders für die Lektionen der Hohen Schule.



## **C. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird mit der Zuchtmethode der Reinzucht angestrebt. Dies schließt die Hereinnahme von Erbgut aus anderen Zuchtpopulationen im Rahmen der Veredlungszucht nicht aus. Als Veredlerrassen sind zugelassen:

Alt-Württemberger, Altmärker Kaltblut, Amerikanisches Warmblut, Anglo-Araber, Anglo Normanne, Andalusier ( PRE, Caterjano ), Ardenner, Auxois, Bayrisches Warmblut, Belgisches Kaltblut, Belgisches Warmblut, Brabanter Kaltblut, Boulonnais, Brandenburger, Bretone, Budjonny, Cleveland Bay, Cob Normand, Comtois, Dänisches Warmblut, Deutsches Pferd, Deutsches Sportpferd, Edles Warmblut, Englisches Vollblut, Finnisches Warmblut, Finnpferd, Fjordpferd, Frederiksborger, Freiburger, Friesen, Gelderländer, Gidran, Groninger, Großbritannien Warmblut, GUS Warmblut, Haflinger, Hannoveraner, Hessisches Warmblut, Holsteiner, Irisches Reitpferd, Irish Cob ( IC ), Irish Cob Crossbred ( ICC ), Irish Tinker, Irish Draught Horse, Irish Sport Horse, Italienisches Kaltblut, Italienisches Warmblut, Jütlänger, Kladruber, Kleines Deutsches Reitpferd, Knabstrupper, Kroatisches Warmblut, Lippizaner, Lusitano, Luxemburgisches Reitpferd, Mecklenburger, Mecklenburger Kaltblut, Niederländisches Warmblut (KWPN), Niederländisches Warmblut (NRPS), Niedersächsisches Kaltblut, Nonius, Nordschwedisches Kaltblut, Noriker, Norwegisches Warmblut, Oldenburger, Oldenburger Springpferd, , Österreichisches Warmblut, Ostfriesen/Alt-Oldenburger, Percheron, Pfalz – Ardenner Kaltblut, Pinto (ab einem Stockmaß von 145- 167cm), Polnisches Kaltblut, Postier-Bretone, Rheinisch – Deutsches Kaltblut, Rheinländer, Rottaler Warmblut, Sächsisch-Thür. Schweres Warmblut, Sachse, Sachsen-Anhaltiner, Sächsisch –Thüringisches Kaltblut, Sang Belge, Schleswiger Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Schwedisches Kaltblut, Schwedisches Warmblut, Schweizer Warmblut, Scottish Sport Horse, Selle Francais, Slowakisches Warmblut (CZSB), Slowenisches Warmblut, Süddeutsches Kaltblut, Suffolk Horse, Thüringer, Tinker, Trait Du Nord, Tschechisches Kaltblut, Tschechisches Warmblut, Tuigpaarden, Trakehner, Ukrainisches Reitpferd, Ungarisches Kaltblut, Ungarisches Warmblut, Westfale, Westfälisches Kaltblut, Wielkopolska (Poln. WB), Württemberger, Zangersheide Reitpferd, Zweibrücker Warmblut.

## **D. Unterteilung des Zuchtbuches**

### **Gliederung des Zuchtbuches**

Das Zuchtbuch ist offen. Es umfasst für Hengste eine Hauptabteilung und darüber hinaus eine Besondere Abteilung

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte Hengstbuch I und Hengstbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten umfasst eine Hauptabteilung und darüber hinaus eine Besondere Abteilung.



Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte Stutbuch I und Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das Vorbuch.

Dabei kann eine Stute nur in einem Zuchtbuch aktiv eingetragen werden, Hengste können als Veredler mit entsprechendem Vermerk auch in mehreren Zuchtbüchern eingetragen werden, sofern ihre Rasse für das entsprechende Zuchtbuch als Veredler zugelassen ist.

## **E. Eintragungsbestimmungen**

### **26.2.1 Hengstbuch I**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter Hengste des Hengstbuches I sind,
- die drei Generationen, d. h. alle Eltern, Großeltern und Urgroßeltern in der Hauptabteilung nachweisen können
- Veredlerhengste der Rassen IC und ICC erfüllen die genealogische Anforderung auch dann, wenn ihr Vater im HB I und ihre Mutter in der Hauptabteilung dieser Rassen eingetragen sind
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Vereins gekört worden sind (Gesamtnote 7,0 und besser) und die
  - a) bei der Hengstleistungsprüfung die in Punkt F festgelegten Leistungsanforderungen erfüllen oder
  - b) in Dressur- oder Springprüfungen der Klasse M mindestens 3 Platzierungen an 1.-5 Stelle erreicht haben oder
  - c) in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L mindestens 3 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle erreicht haben oder
  - d) im Falle von Veredlerhengsten die Anforderungen für die Eintragung in das HB I ihrer eigenen Rasse oder des Dt. Pinto-Barockpferdes nachweisen können.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben und vom Verein mit einer Gesamtnote von mindestens 7,0 gekört sind, können vorläufig unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen,

### **26.2.2 Hengstbuch II**

Eingetragen werden alle Hengste, die nicht in das HB I eingetragen werden können, jedoch Eltern vorweisen, die beide in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

Im Rahmen der Aufstiegsregelung können zudem männliche Nachkommen von Vorbuchhengsten in das HB II eingetragen werden, wenn ihre Mütter mindestens im



SB II (bei IC und ICC mindestens Vorbuch) eingetragen sind und sie selbst in der Exterieurbeurteilung eine Mindestnote von 7,0 aufweisen.

### **26.2.3 Vorbuch für Hengste (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden, die nicht in einem der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Hengste eingetragen werden können, aber identifiziert worden sind, dem Zuchtziel der Rasse entsprechen, keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß Anlage 1 aufweisen und im Exterieur mindestens die Gesamtnote 6,0 erreichen.

### **26.2.4 Elitehengstbuch**

Ein Hengst kann Elitehengst werden, wenn er in der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 8,0 erreicht und die Hengstleistungsprüfung mindestens mit 6,8 Punkten bestanden hat. Beträgt die Gesamtnote der HLP 7,8 und besser, werden 2 Punkte auf die Elitehengstbewertung gut geschrieben.

Zusätzlich ist eine Leistung über Nachkommen erforderlich.

Über die Leistung von Nachkommen müssen mindestens 8 Punkte nach unten stehender Tabelle erreicht werden.

Der Elitehengst muss mindestens 5 Nachkommen haben, die nach folgendem Schlüssel bewertet werden:

Gekörte Söhne: 3 Punkte

Gekörte Söhne mit HLP 4 Punkte

Tochter Verbandsprämie 3 Punkte

Prämienfohlen (max. 5 Punkte über Fohlen) 1 Punkt

Die Bezeichnung Elitehengste wird dann vergeben, wenn die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und der Hengst eine Mindestpunktzahl von 8 nachweisen kann.

### **26.2.5 Stutbuch I**

- Es können Stuten frühestens im dritten Lebensjahr eingetragen werden,
- deren Mütter im Stutbuch I oder II eingetragen sind und
- deren Väter und Väter der Mütter Hengste sind, die im Hengstbuch I eingetragen sind und
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß Anlage 1 aufweisen und
- die zwei Generationen, d. h. alle Eltern und Großeltern, in der Hauptabteilungen nachweisen können Veredlerstuten der Rassen IC und ICC erfüllen die genealogischen Anforderungen auch dann, wenn ihre Eltern in der Hauptabteilung dieser Rassen eingetragen sind und
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung nach § 25.3.2 (allgemeine Teil der ZBO) eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreichen, wobei die Wertnote von 5,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf.

### **26.2.6 Stutbuch II**

Es können Stuten frühestens im dritten Lebensjahr eingetragen werden,



die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können, deren Eltern jedoch beide in der Hauptabteilung eingetragen sind. Weibliche Nachkommen von Vorbuchstuten können in das SB II eingetragen werden, wenn ihre Mütter mindestens im Vorbuch eingetragen sind und sie selbst in der Exterieurbeurteilung eine Mindestnote von 7,0 aufweisen.

### **26.2.7 Vorbuch für Stuten (Besondere Abteilung des Zuchtbuches )**

Es können Stuten frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden, die nicht in einem der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber identifiziert worden sind, keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß Anlage 1 aufweisen, dem Zuchtziel der Rasse entsprechen und im Exterieur mindestens die Gesamtnote 6,0 erreichen.

### **26.2.8 Elitestutbuch:**

Eine Stute kann Elitestute werden, wenn sie in der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,8 erreicht hat. Zusätzlich ist eine Leistung über Nachkommen erforderlich.

Über die Leistung von Nachkommen müssen mindestens 6 Punkte nach unten stehender Tabelle erreicht werden.

Die Elitestute muss mindestens 3 Nachkommen haben, die nach folgendem Schlüssel bewertet werden:

- Gekörter Sohn 3 Punkte
- Gekörter Sohn mit HLP 4 Punkte
- Tochter Verbandsprämie 3 Punkte
- Tochter Verbandsprämie mit SLP 4 Punkte
- Prämienfohlen (max. 3 Punkte über Fohlen) 1 Punkt

Die Bezeichnung Elitestute wird dann vergeben, wenn die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und die Stute eine Mindestpunktzahl von 6 nachweisen kann.

## **F. Richtlinie zur Durchführung der Hengstleistungsprüfung für die Rasse Dt. Pinto-Barockpferd:**

Die Bestimmungen zur HLP können Sie unter nachfolgendem Link nachsehen:

[http://www.hengstleistungspruefung.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.hengstleistungspruefung.de/files/2/60/HLP-Richtlinien\\_ab\\_2013.pdf](http://www.hengstleistungspruefung.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.hengstleistungspruefung.de/files/2/60/HLP-Richtlinien_ab_2013.pdf)

Die Durchführung der nachfolgenden Leistungsprüfungen erfolgt durch den Echa-ESV e. V. .

**Zu prüfende Rasse: Dt. Pinto – Barockpferd**

**1. Prüfungsdauer: 1-Tagesprüfung**



**2. Zulassungsbedingungen:** Grundsätzlich sind 3 bis 5-jährige Hengste zugelassen, ältere Hengste können nach Rücksprache mit dem Echa-ESV e.V. zugelassen werden.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und angeritten sein.

**3. Prüfungsorte:** Vom Echa-ESV e.V. ausgewählte Orte

**4. Leistungstest:** Gemeinsame Bewertung der Hengste durch zwei Sachverständige und einen Fremdreiter. Dazu werden zwei Möglichkeiten angeboten

#### **4.1 Zuchtrichtung Reiten:**

Der Leistungstest gliedert sich in 4 Prüfungsteile:

##### 4.1.1 Grundgangarten

Freilaufend (Trab, Galopp, Schritt)

Geritten (Trab, Galopp, Schritt)

##### 4.1.2 Rittigkeit (Fremdreiter)

##### 4.1.3 Freispringen

##### 4.1.4 Verhalten und Umgänglichkeit

Mindestnote zum Bestehen: 6,5 in der Endnote

#### **4.2 Zuchtrichtung Fahren:**

Der Leistungstest gliedert sich in 3 Prüfungsteile:

##### 4.2.1 Grundgangarten

Freilaufend (Trab, Galopp, Schritt)

Gefahren (Trab, Schritt)

Die Grundgangarten werden aufgrund der Vorstellung auf dem Viereck und der Geländefahrt beurteilt.

##### 4.2.2 Fahrveranlagung

Fahraufgabe – EF1 gem. LPO, Bewertung gemäß LPO § 706 Ziff. 1 a-c  
Geländefahren- ca. 800m mit sechs bis acht Hindernissen (Wasserdurchfahrt, Steigung, Gefälle). Direkt im Anschluss 500 m Trab, 300 m Schritt mit 2x Anhalten und Wiederanfahren ( ohne Zeitwertung ). Gefahren wird einspännig im zweiachsigen Wagen

##### 4.2.3 Verhalten und Umgänglichkeit

Mindestnote zum Bestehen: 6,5 in der Endnote

#### **4.3 Beurteilungsrichtlinien:**

Die Bewertung erfolgt gemäß § 57 der LPO mit Noten von 1 – 10, es können auch halbe Noten vergeben werden:

10 = ausgezeichnet	9 = sehr gut	8 = gut
7 = ziemlich gut	6 = befriedigend	5 = genügend
4 = mangelhaft	3 = ziemlich schlecht	2 = schlecht
1 = sehr schlecht	0 = nicht ausgeführt / nicht bewertet	

#### **4.4 Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung:**



#### 4.4.1 Zuchtrichtung Reiten

Merkmale		Gewichtungsfaktor Fremdreiter	Sachverständige
<u>Grundgangarten (50%)</u>			
Freilaufend	Schritt		5 %
15 %	Trab		5 %
	Galopp		5 %
Geritten	Schritt		5 %
35 %	Trab		15 %
	Galopp		15 %
<u>Rittigkeit (20%)</u>		20 %	
<u>Freispringen (15%)</u>	Manier		7,5 %
	Vermögen		7,5 %
<u>Verhalten und Umgänglichkeit (15%)</u>			15 %
Gesamt		X 20 %	X 80 %

Die Noten der einzelnen Prüfungsteile werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor) multipliziert. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die Endnote.

#### 4.4.2 Zuchtrichtung Fahren

Merkmale		Gewichtungsfaktor Fremdreiter	Sachverständige
<u>Grundgangarten (50%)</u>			
Freilaufend	Schritt		5 %
25 %	Trab		5 %
	Galopp		15 %
Gefahren	Schritt		10 %
25 %	Trab		15 %
	Galopp		-
<u>Fahrveranlagung (30%)</u>			30 %
<u>Verhalten und Umgänglichkeit (20%)</u>			20 %
Gesamt		X	X 100 %



Die Noten der einzelnen Prüfungsteile werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor) multipliziert. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die Endnote.

### **5. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse:**

Nach Beendigung des Leistungstests wird die Endnote der einzelnen Hengste öffentlich bekannt gegeben und die Teilnahme in der Zuchtbescheinigung des Hengstes vermerkt. Den Hengstbesitzern sowie dem Echa-ESV e.V. wird ein ausführlicher Ergebnisbogen mit den Einzelergebnissen zugestellt.

#### **Anlage 1**

##### **Gesundheitliche Beeinträchtigungen**

Die gesetzlichen Gewährsmängel, wie: Dummkoller, periodische Augenentzündung, Rotz, Kehlkopfpeifen, Koppen, Dämpfigkeit sowie Zuchtuntauglichkeit schließen eine Eintragung in das Hengstbuch I für Hengste, und das Stutbuch I für Stuten aus.

##### **Zusatz zu Anlage 1:**

##### **Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**





**Echa-ESV e.V. European Coloured Horse Association**  
**- Europäischer Scheckenzuchtverband -**

Budenmeerstraße 20, D-26835 Hesel/Schwerinsdorf - Tel.: 04956-926024  
Fax: 04956-926034 - Internet: [www.echa-esv.de](http://www.echa-esv.de) - Mail: [info@echa-esv.de](mailto:info@echa-esv.de)



<b>Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilung n</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Vorhandensein des Gens	Hengste: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Gentest bei allen Hengsten	Hengste: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschluss-gründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZVO-Abschnitten der	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang, sofern vorhanden – ansonsten HB II Stuten: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten ST II bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden



**Echa-ESV e.V. European Coloured Horse Association**  
**- Europäischer Scheckenzuchtverband -**

Budenmeerstraße 20, D-26835 Hesel/Schwerinsdorf - Tel.: 04956-926024  
Fax: 04956-926034 - Internet: [www.echa-esv.de](http://www.echa-esv.de) - Mail: [info@echa-esv.de](mailto:info@echa-esv.de)



Rassen.

Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. - fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang sofern vorhanden, ansonsten HB II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit respiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden